



GEMEINDE – INFO 9

DER KÄRNTNER ZIVILGEOMETER vom Dezember 2003

Staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker –
Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

Kirchliche Institutionen für Grenzverhandlung und ZE

Evangelische Kirche A.B. in Österreich

In der Evangelischen Kirche ist jede einzelne Pfarrgemeinde eine eigene Rechtspersönlichkeit d.h. in der Regel sind die Ansprechpersonen für Vermessungsarbeiten (Grenzverhandlung, ZE) die Vertreter der jeweiligen örtlichen Pfarrgemeinde (PfarrerIn, KuratorIn). Allerdings sind Fälle von Grenzverhandlungen meist vom Superintendential-Ausschuss zu genehmigen.

Auf Superintendential-Ebene sind der Superintendent mit dem Superintendential-Kurator zeichnungsberechtigt.

In seltenen Ausnahmefällen kann es (aus historischen Gründen) der Fall sein, dass die Vertretung durch die ehemalige Mutterpfarre oder die Evangelische Superintendentur erfolgt.

Bischöfliches Ordinariat, röm.-kath. Kirche

Diözesan verwalteter Besitz:

Bei Besitzungen der Diözesen (Gurk-Klagenfurt in Kärnten bzw. Graz-Seckau in der Steiermark), kirchliche Vermögensfonds, Pfarrfründe, Pfarrkirchen, Filialkirchen, kirchliche Stiftungen, Messenstiftungen etc. ist grundsätzlich die Liegenschaftsverwaltung des jeweiligen Bischöflichen Ordinariats zur Grenzverhandlung einzuladen. Daneben soll (im Bereich des Gurker Ordinariats) der jeweilige Pfarrvorsteher eingeladen werden, der dann zusammen mit einem zeichnungsberechtigten Mitglied des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zeichnungsberechtigt ist.

Die Zustimmungserklärung wird (im Bereich des Ordinariats Graz-Seckau) meist erst nach Vorlage des Planes gefertigt und am Postwege zurückgesandt.

Stifts- und Ordensbesitz:

In diesen Fällen ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer zur Grenzverhandlung einzuladen.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei den Kärntner Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, dem Zivilgeometer Ihres Vertrauens.

Klagenfurt, 01.12.2003

DI. Dieter Kollenprat e.h.

Fachgruppe Vermessungswesen Kärnten